

## MITTELSTANDSFEINDLICH?

Bundesnetzagentur wird mit Klagen überzogen

### Viel Gerede, wenig Vielfalt und noch mehr Klagen

Ausgabe 22 • Juli 2015

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

die Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung (VDS) ist wieder voll entbrannt. Dabei geht es immer noch um die Debatte, wo Informationsfreiheit aufhört und Datenschutz beginnt. Sie erhält jedoch einen ganz besonderen Drive durch die 180-Grad-Drehung von Bundesjustizminister Heiko Maas, der seinen Twitter-Worten zufolge die Vorratsdatenspeicherung entschieden ablehnt, nun aber einer der Architekten der VDS-Gesetzesvorlage ist. So schnell wendet sich das Blatt bzw. der Politikerhals.

Gerade das Thema Datenschutz entlarvt die Sonntagsredner unter den politisch Verantwortlichen. In großen Tönen fordern sie von den TV-Sendern, dass der Verbraucher trotz Smart TV und HbbTV weiterhin anonym fernsehen kann und dass Meinungs- und Informationsvielfalt auch durch Medienvielfalt auf lokaler und regionaler Ebene gesichert werden müsse. Aber die Praxis sieht ganz anders aus.

Von Vielfalt kann auch bei der jüngst beendeten Frequenzauktion keine Rede sein. Außer den drei etablierten Mobilfunkanbietern trat keiner zur Versteigerung an. Dabei hätten es auch mehr sein können, aber die Bundesnetzagentur ließ die Airdata AG nicht zu. Warum nicht, darüber rätselt das Unternehmen noch heute. Vielleicht findet eines der Gerichte den Grund, denn neben Airdata klagen auch Liquid Broadband und Telefonica gegen die Frequenzauktion der Netzagentur.

Apropos Klage: Die könnte auch der Fachverband für Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK) einreichen, um die Fusion zwischen Unitymedia und Kabel BW wieder rückgängig zu machen. Rechtsanwalt Ramón Glaßl erklärt, welche Nachteile der FRK durch die Fusion und den Deal zwischen Unitymedia, NetCologne und Deutscher Telekom sieht.

Allen Grund zum Klagen haben die privatfinanzierten Lokal- und Regionalsender in Deutschland. Die wirtschaftliche Lage ist mies und jetzt kommt auch noch Klaus-Dieter Böhm mit Salve TV daher und sendet von Russland finanziertes Fernsehen. Ist das im Sinne der Sendelizenz?

Ein Veranstaltungshinweis und Kurzmeldungen runden die Ausgabe ab. Wir wünschen eine angenehme Lektüre.

#### Inhalt

[Datenschutz konterkariert medienpolitische Sonntagsreden... oder Datenschützer als Steigbügelhalter für Lokalsendersterben und Verfestigung des Stadt/Landgefälles?](#)

[Du kommst hier nicht rein! Was hat die BNetzA gegen den Mittelstand?](#)

[FRK beschließt Vorgehen gegen Fusion von Unitymedia und Kabel BW mit dem Ziel der Rückabwicklung](#)

[Putin-TV im Lokalfernsehen – Was darf sich Salve TV alles erlauben?](#)

[Neues vom BLTV](#)

[Veranstaltungshinweis](#)

[Kurzmeldungen](#)

## Datenschutz konterkariert medienpolitische Sonntagsreden... oder Datenschützer als Steigbügelhalter für Lokalsendersterben und Verfestigung des Stadt/Landgefälles?

*Heinz-Peter Labonte*

Wer hätte das gedacht? Die Ministerpräsidenten (MP) vertagen den Beschluss: Die Entscheidung nämlich zur Verwendung der Mehreinnahmen aus der Rundfunkgebühr bzw. Haushaltsabgabe haben sie bei ihrer jüngsten Konferenz (MPK) vertagt. Auf 2016. Weil nach Ansicht von Frau Dreyer Gebührenstabilität für die "Bürgerinnen und Bürger", also für uns alle, bis 2020 gesichert werden soll. Gleichzeitig wird in Sonntagsreden auch die Sicherung der Meinungs- und Informationsfreiheit von den 16 obersten institutionellen "Medienpolitikern" zugesichert. Denn dies regeln sie ja bekanntlich über die Mediengesetzgebung der Länder. Und dort folgen die Mehrheits-/Koalitionsfraktionen der Landtage meist nach einigem öffentlichen Wortgeklingel den Festlegungen ihres jeweiligen MP. Und um sich nicht mit ARD und ZDF anzulegen, stimmen meist auch die Oppositionsfraktionen zu. Und so werden wir "im Konsens der Parteien" medienpolitisch regiert.

[Lesen Sie mehr](#)

## Du kommst hier nicht rein! Was hat die BNetzA gegen den Mittelstand?

*Marc Hankmann*

Sicherlich hat Christian Irmeler die Airdata AG nicht gegründet, um gegen die Bundesnetzagentur (BNetzA) ins Feld zu ziehen. Angesichts der inzwischen seit einem Jahrzehnt andauernden Zwistigkeiten könnte man jedoch auf diesen Gedanken kommen. Viel lieber baut Irmeler Funknetze auf, als sich mit den BNetzA-Anwälten vor den Verwaltungsgerichten Deutschlands zu duellieren. Doch die Netzagentur lässt ihn nicht. Weder an der Frequenzauktion 2010 noch an der just beendeten zur Digitalen Dividende II durfte Airdata teilnehmen. Möchte die BNetzA etwa den Mittelstand nicht dabei haben, wenn die TK-Riesen um Frequenzen buhlen?

[Lesen Sie mehr](#)

## FRK beschließt Vorgehen gegen Fusion von Unitymedia und Kabel BW mit dem Ziel der Rückabwicklung

*RA Ramón Glaßl*

Am 28. Mai 2015 gab der FRK bekannt, beim Bundeskartellamt und dem Oberlandesgericht Düsseldorf Anträge auf Akteneinsicht in die Verfahrensakten des Zusammenschlussverfahrens zwischen Unitymedia und Kabel BW sowie des sich hieran anschließenden Beschwerdeverfahrens gestellt zu haben. Das Ziel, das mit diesen Anträgen verfolgt wird, wurde ebenfalls klar kommuniziert: Die Rückabwicklung der bereits vollzogenen Fusion.

[Lesen Sie mehr](#)

## Putin-TV im Lokalfernsehen – Was darf sich Salve TV alles erlauben?

*Marc Hankmann*

Als privat finanzierter Regional- oder Lokalsender benötigt man einen langen Atem; hauptsächlich weil die wirtschaftliche Situation äußerst angespannt ist. Immerhin können die lokalen Programmanbieter hinsichtlich regionalisierter Werbung in bundesweit ausgestrahlten Fernsehprogrammen nach dem bayerischen Rückzieher aufatmen. Allerdings halten viele die Luft an, wenn es um Salve TV geht – insofern ihnen nicht deshalb schon längst der Kragen geplatzt ist. Der Regionalsender aus Thüringen lässt die Argumentation der Kollegen, dass regionales Privatfernsehen für die Meinungsvielfalt wichtig ist, wie ein Kartenhaus einstürzen – wieder einmal.

[Lesen Sie mehr](#)

Neues vom BLTV

## **BLTV fordert Ministerpräsidenten zur Sicherung des Lokalfernsehens in Deutschland auf**

Anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz Mitte Juni forderte der Bundesverband Lokal TV (BLTV) die Länder-Regierungschefs auf, in der Diskussion um die Verwendung und Höhe des Rundfunkbeitrags die Chance zu nutzen, um das Überleben des Lokalfernsehens in Deutschland nachhaltig zu sichern. "Die lokalen Fernsehsender wollen keine Subventionen, sondern Wettbewerb zum Nutzen der Gebührenzahler", sagt BLTV-Vorstandsvorsitzender Klaus-Dieter Böhm. "Durch ihre einzigartige, thematische Nähe zum Sendegebiet könnten die Lokalsender, die seit vielen Jahren einen quasi öffentlich-rechtlichen Auftrag erfüllen, mit einer Teilhabe an der neuen Rundfunkgebühr auch zur Akzeptanz des neuen Rundfunkbeitrages in der Bevölkerung beitragen", so Böhm weiter.

[Lesen Sie mehr](#)

## **Veranstaltungshinweis**

*Dr. Jörn Krieger*

### **FRK veranstaltet runderneuertem Fachkongress**

Der Breitbandkongress des FRK am 5. und 6. Oktober 2015 erfährt eine Neuausrichtung. "Zum 25sten Gründungsjubiläum des Fachverbands Rundfunk- und BreitbandKommunikation - FRK haben wir nicht nur den Kongressnamen geändert, sondern uns gemeinsam mit der Messe Leipzig, unserem neuen Partner, einige interessante Neuerungen einfallen lassen", erklärte der FRK-Vorsitzende Heinz-Peter Labonte anlässlich des Starts der neuen Webseite [www.breitbandkongress-frk.de](http://www.breitbandkongress-frk.de).

[Lesen Sie mehr](#)

## **Kurzmeldungen**

*Dr. Jörn Krieger*

### **Unitymedia stellt analoge Kabelverbreitung ein**

Unitymedia leitet die Abschaltung des analogen Fernsehens in seinen Kabelnetzen in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg ein. Die Kabelgesellschaft reagiere damit auf die wachsende Nachfrage nach digitalen TV-Angeboten und schaffe Platz für weitere digitale TV-Sender und HD-Programme, teilte die Tochter des US-Medienkonzerns Liberty Global in Köln mit.

[Lesen Sie mehr](#)

## **Datenschutz konterkariert medienpolitische Sonntagsreden... oder Datenschützer als Steigbügelhalter für Lokalsendersterben und Verfestigung des Stadt/Landgefälles?**

*Heinz-Peter Labonte*

Wer hätte das gedacht? Die Ministerpräsidenten (MP) vertagen den Beschluss: Die Entscheidung nämlich zur Verwendung der Mehreinnahmen aus der Rundfunkgebühr bzw. Haushaltsabgabe haben sie bei ihrer jüngsten Konferenz (MPK) vertagt. Auf 2016. Weil nach Ansicht von Frau Dreyer Gebührenstabilität für die "Bürgerinnen und Bürger", also für uns alle, bis 2020 gesichert werden soll. Gleichzeitig wird in Sonntagsreden auch die Sicherung der Meinungs- und Informationsfreiheit von den 16 obersten institutionellen "Medienpolitikern" zugesichert. Denn dies regeln sie ja bekanntlich über die Mediengesetzgebung der Länder. Und dort folgen die Mehrheits-/Koalitionsfraktionen der Landtage meist nach einigem öffentlichen Wortgeklingel den Festlegungen ihres jeweiligen MP. Und um sich nicht mit ARD und ZDF anzulegen, stimmen meist auch die Oppositionsfraktionen zu. Und so werden wir "im Konsens der Parteien" medienpolitisch regiert.

### **Die Konsenssaucce**

Schließlich sitzt man ja gemeinsam im "eigenen Landessender" als Vertreter der jeweiligen Partei und den in "Freundeskreisen" organisierten Vertretern der "gesellschaftlich relevanten Gruppen" zusammen und entscheidet kollegial über die im Interesse dieser "unserer Landesrundfunkanstalten" anstehenden Fragen. Okay, beim ZDF als Länderanstalt ist die Struktur des Senders national ausgerichtet. Aber die Konsenssaucce ist noch immer die gleiche. Selbst die Vertreter der nicht in Freundeskreisen tagenden "Grauen" werden mit ihren Partikularinteressen "eingebunden". Lediglich bei der Besetzung der Personalstellen, insbesondere auf Leitungsebene, knirscht es hin und wieder. Dann wird von den Zukurzgekommenen das Bundesverfassungsgericht angerufen, das urteilt, den Parteieneinfluss zurückzuschrauben. Und schon wird ein Kompromiss gefunden, der die oben geschilderten Einflussssphären sichert. Wie bei der letzten MPK vorgeführt. Hierzu wurde nichts vertagt. Es geht ja um

die "eigenen" öffentlich-rechtlichen Anstalten. Mit dem Einfluss auf die Personalpolitik und vermeintliche Beeinflussung der Wähler.

### **Zweierlei Maß**

Gleichzeitig wird in den jeweiligen Ländern der Eindruck erweckt, man wolle die Meinungsvielfalt durch Sicherung der "Dualen Medienordnung" der nationalen, regionalen und lokalen Sender wirtschaftlich gewährleisten. Da lehnt sich in Sonntagsreden jeder der Verantwortlichen selbstverständlich weit aus dem Fenster. Bei direkter Ansprache von den Lokalsenderverantwortlichen wird auch mal "das Thema besetzt" - und zugesichert, man werde "bei der nächsten Runde im Rundfunkstaatsvertrag" oder der "nächsten Novellierung des Landesmediengesetzes" natürlich die wirtschaftliche Absicherung auch der lokalen und regionalen Sender mit "ihrem quasi öffentlichen Versorgungsauftrag" gewährleisten. Bis dahin steht man selbstverständlich auch gerne für Interviews der Sender zur Verfügung. Selbst wenn es um Ramelows Frühstücksei geht. Wenn die betroffenen Medienvertreter dann aber vor der MPK oder der Novelle sagen "hic Rhodos - hic salta", wenn man also springen muss, dann kommt eine Vertagung oder wie in Sachsen nur heiße Luft. Wen wundert es da, dass sich dies herumspricht und bei der Wahlbeteiligung niederschlägt. Da hilft dann auch keine Wahlurne im Supermarkt bei der verloren gegangenen Glaubwürdigkeit. Das bedeutet aber nicht, dass die "verantwortlichen Politiker" nicht noch einen drauflegen könnten.

### **Zweigeteilter Datenschutz**

Was die großen privaten Sendergruppen in der Vergangenheit im traditionellen Werbemarkt noch einigermaßen kompensieren konnten, bedroht nun aber die zweigeteilte Datenschutzpraxis, die bisherige "Duale Rundfunkordnung" in Deutschland. Und zwar auf allen Ebenen des privaten Rundfunks, von der nationalen bis zur lokalen Ebene. Während nämlich der Datenschutz bei der Internetnutzung für Videostreams bzw. Mediatheken nicht greift, sollen die Sender bei Nutzung ihrer Programme auf den Smart TV- oder HbbTV-fähigen Endgeräten der Verbraucher sicherstellen, dass für diese weiterhin die Möglichkeit des anonymen TV-Konsums gewährleistet ist. Obwohl diese Geräte doch nur als Bildschirm für den Nutzer dienen. Doch interessiert der deutsche Datenschutz die internationalen Hersteller?

### **Persönlichkeitsschutz versus Herstellerpraxis**

Wohl kaum! Warum sollten sich auch chinesische, koreanische oder türkische Endgerätehersteller mehr für die Regelungen der 16 deutschen Bundesländer und des Bundes interessieren als für die Frage, welcher Endgerätehersteller angesichts dieser Ordnungs-, Wirtschafts- und Medien-"Politik" als nächstes in Deutschland zu übernehmen ist? Notfalls auch aus der Konkursmasse ganzer Konzerne. Also pilgern nun die Heerscharen deutscher Datenschützer und für Datenschutz zuständigen Politiker auf Kosten der Steuerzahler zu den Regierungen dieser Länder und den dortigen Produzenten und "werben" dort sicherlich mit durchschlagender Überzeugungskraft für unsere deutschen Datenschutzregeln. China wird natürlich unter der beeindruckenden deutschen "Argumentationspower" zusammenbrechen und als kollektivistisch orientiertes Land den Persönlichkeitsschutz des Individuums über die Interessen seiner Produzenten stellen. Insofern ist dieser Politourismus sui generis begründbar. Insbesondere wenn weitere 27 EU-Länder ihn mit gleicher Überzeugungskraft praktizieren. Wäre es da nicht sinnvoller, man folgte Günther Oettingers Anregung, zuerst eine einheitliche Datenschutzregelung für EU-Europa zu finden, um dann mit der Marktmacht von über 500 Millionen Verbrauchern gegenüber diesen Ländern und Produzenten aufzutreten? Aber wir beschäftigen uns ja lieber mit 17 deutschen Datenschutzregulierungen. Und setzen uns beim Bau von Breitbandnetzen in ländlichen Räumen für Subventionen ein, anstatt die Finanzwirtschaft zur Praktizierung des Subsidiaritätsprinzips zu animieren. Ohne zu sehen, dass dies die Meinungs- und Informationsvielfalt doppelt untergräbt.

### **Zweifache Benachteiligung der ländlichen Regionen**

Einerseits wird nämlich mit der oben geschilderten "Medienpolitik" der Parteien die Remonopolisierung, mindestens aber die Kartellierung der Medienlandschaft im ländlichen Raum gefördert. Diese Entwicklung wird durch Nichtanerkennung der ordnungspolitischen und für die Medienordnung systemrelevanten (galt ja immerhin für die Banken als Finanzierungsargument!) Bedeutung der regionalen und lokalen Sender für die "Duale Medienordnung" zusätzlich verstärkt.

Andererseits werden die ländlichen Regionen von der Informationsvielfalt nicht nur durch Zeitungssterben abgehängt. Auch das zarte Pflänzchen alternativer Geschäftsmodelle für die privaten regionalen, lokalen und unabhängigen nationalen Digitalsender wird unter anderem durch Datenschutz kaputtreguliert. Aber vielleicht ist dies ja auch zugunsten der Etablierten beabsichtigt. Ob diese Entwicklung durch einwöchige Wahlzeiträume den Wählerverdruss über verschwindende Berichterstattung aus dem heimatlichen Umfeld aufhebt, ist zu bezweifeln.

### **Fazit**

Es bleibt dabei: Datenschutz versus Informationsfreiheit kann nicht nach dem Motto funktionieren "Sachkenntnis trübt nur die notwendige Unbefangenheit". Hier helfen nur konkrete Bemühungen, wie sie beispielsweise in Bayern von Medienbehörden, ihren Dienstleistern in Kooperation mit den "staatlichen" Datenschützern praktiziert werden. Hier werden keine Geschäftsmodelle mit Argumenten des Datenschutzes kaputtreguliert, sondern Kompromisse praxisnah von allen Beteiligten entwickelt. Folgerichtig wird Bayern wieder einmal die Nase im Wettbewerb der Länder vorn haben. Vielleicht sind die Meinungsführer klug genug, dies auch den Wählern klarzumachen. Wenn die Übereinstimmung von Wort und Tat dann auch nach Testende nachgeprüft werden kann.

## Du kommst hier nicht rein! Was hat die BNetzA gegen den Mittelstand?

Marc Hankmann

Sicherlich hat Christian Irmeler die Airdata AG nicht gegründet, um gegen die Bundesnetzagentur (BNetzA) ins Feld zu ziehen. Angesichts der inzwischen seit einem Jahrzehnt andauernden Zwistigkeiten könnte man jedoch auf diesen Gedanken kommen. Viel lieber baut Irmeler Funknetze auf, als sich mit den BNetzA-Anwälten vor den Verwaltungsgerichten Deutschlands zu duellieren. Doch die Netzagentur lässt ihn nicht. Weder an der Frequenzauktion 2010 noch an der just beendeten zur Digitalen Dividende II durfte Airdata teilnehmen. Möchte die BNetzA etwa den Mittelstand nicht dabei haben, wenn die TK-Riesen um Frequenzen buhlen?

### Seit 2005 im Clinch

Anfangs lief für Airdata alles glatt. Das Unternehmen startete 2003 ein UMTS-Netz mit Download-Geschwindigkeiten von bis zu 1,5 Mbit/s, während andere noch mit maximal 384 kbit/s daherschlichen. Dafür bekam Airdata bereits 1999 ein Frequenzspektrum im 2,6-GHz-Bereich durch die BNetzA zugewiesen. Die Nutzungsdauer war bis 2007 befristet, weshalb Airdata 2005 um die Verlängerung der Nutzungsdauer bat, die jedoch von der BNetzA mit der Begründung abgelehnt wurde, dass dieses Spektrum einerseits ab 2008 nicht mehr für feste Funkdienste wie UMTS vorgesehen sei und andererseits wegen einer zu erwartenden Frequenzknappheit versteigert werde. Airdata zog bis vor das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, das 2011 das Verfahren an das Oberverwaltungsgericht Münster zurückgab. Die Leipziger Richter konnten die von der BNetzA prognostizierte Frequenzknappheit nicht feststellen.

Rückblickend scheint die Nachfrage nach Frequenzen im 2,6-GHz-Bereich tatsächlich nicht groß gewesen zu sein, denn dieses Spektrum versteigerte die BNetzA erst 2010, fünf Jahre nach der Ablehnung des Verlängerungsantrags von Airdata. Bei dieser Auktion ersteigerten E-Plus und Telefonica jeweils ein Frequenzspektrum im 2,6-GHz-Bereich. Eine kommerzielle Nutzung findet hier allerdings bis heute nicht statt, obwohl Interesse an diesen Frequenzen besteht. Nicht nur Airdata wäre hier gerne aktiv, auch die Frankfurter Liquid Broadband AG würde sich über derartige Frequenzen für den Aufbau eines Mobilfunknetzes freuen.

### Klage gegen Genehmigung der Zusammenführung

Für Airdata-Vorstand Irmeler ist zudem völlig unverständlich, dass im Zuge der Übernahme von E-Plus durch Telefonica die einst getrennt zugewiesenen und von beiden Unternehmen nicht genutzten 2,6-GHz-Spektren in einem Unternehmen zusammengeführt werden. Das Problem dabei: Der Rechtsstreit zwischen Airdata und der BNetzA um die Verlängerung der seinerzeit an die Stuttgarter zugewiesenen 2,6-GHz-Frequenzen ist noch nicht beigelegt. Somit könnte jede rechtskräftige Anordnung der Agentur, wie etwa die genannte Zusammenführung, Auswirkungen auf eben jenen Rechtsstreit haben. Deshalb klagen die Stuttgarter vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Fusion von E-Plus und Telefonica. Am 10. Juni 2015 kam es zur mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Köln. Zwar wurde noch kein Urteil gefällt, aber Airdata-Chef Irmeler geht davon aus, dass die Entscheidung der Agentur zur Zusammenlegung der Spektren aufgehoben wird, zumal E-Plus und Telefonica selbst gegen die Entscheidung vorgehen. Damit verbunden ist nämlich eine Anordnung der BNetzA, dass Telefonica 900- und 1.800-MHz-Frequenzen, die sie in der aktuellen Versteigerung nicht wieder erwerben, zum Jahresende abgeben müssten, anstatt sie bis Ende 2016 nutzen zu können.

So wie Airdata gegen die Entscheidung zur Zusammenführung der 2,6-GHz-Spektren klagt, musste das Unternehmen im Laufe der Rechtstreitigkeit immer wieder gegen Anordnungen der Netzagentur vorgehen, um zu verhindern, dass es seinen Anspruch auf Verlängerung der Frequenznutzung verliert

### Dickes Konto erwartet

Zu diesem Rechtsstreit gesellt sich nun ein weiterer, denn Airdata hat gegen die Nichtzulassung zur aktuellen Frequenzauktion geklagt. Ihr Eilantrag wurde zwar abgewiesen, aber die Klage ist noch anhängig. Irmelers Einwand: Die BNetzA hätte die Nachweise zur finanziellen Leistungsfähigkeit, die jeder Teilnehmer einer Frequenzversteigerung erbringen muss, ohne weitere Begründung als nicht

ausreichend eingestuft und deshalb Airdata nicht zur Auktion zugelassen. Auf Nachfragen seitens Airdata gab es laut Irmiler keine Antwort von der BNetzA. Wie der Airdata-Chef gegenüber MediaLABcom erklärt, wolle die Netzagentur einen Nachweis zur finanziellen Leistungsfähigkeit über den dauerhaften Betrieb für den Zeitraum der Frequenzzuweisung. Mit anderen Worten: Die BNetzA will auf dem Konto von Airdata das Geld sehen, dass für den Betrieb eines Mobilfunknetzes über die gesamte Dauer der Zuweisung investiert werden muss. Weder die Stuttgarter noch einer der zur Auktion zugelassenen Mobilfunkbetreiber dürften jedoch solche Summen auf der hohen Kante liegen haben.

### **Aus Chancengleichheit wird Marktabschottung**

Die Airdata AG ist nicht das einzige Unternehmen, dem die Vergabebedingungen der Netzagentur quer im Magen liegen. Auch Telefonica klagt gegen die Behörde. Der Mobilfunkanbieter befürchtet, dass die Deutsche Telekom bevorzugt wird, da ein Teil der Auktionseinnahmen von fünf Milliarden Euro in den Breitbandausbau auf dem Land investiert werden soll. Hier hat die Telekom bislang den größten Teil der Subventionen abgegrast. Sie würde also auf diesem Weg einen Teil ihrer Auktionsausgaben zurückbekommen.

Neben Telefonica und Airdata klagt auch die Liquid Broadband AG gegen die BNetzA. Sie wirft der Agentur vor, sämtliche Marktteilnehmer, etablierte wie Neueinsteiger, über einen Kamm zu scheren. Was auf dem ersten Blick nach Chancengleichheit aussieht, entpuppt sich als Marktabschottung. Die Vergaberegeln würden es den etablierten Mobilfunkanbietern erlauben, sich im Rahmen der Auktion von zukünftigen Wettbewerbern freizukaufen, erklärt Liquid Broadband. Das Verwaltungsgericht Köln lehnte jedoch auch den Eilantrag der Frankfurter ab. „Die Entscheidung im einstweiligen Verfahren ist eine Entscheidung gegen Wettbewerb und Innovation, weil sie der Bundesnetzagentur ermöglicht, Fakten zu Lasten der Verbraucher und des Wettbewerbs zu schaffen“, erklärt Beate Rickert, Vorstandsvorsitzende des Unternehmens. Nach der Versteigerung dürfte es schwer sein, die geschaffenen Tatsachen zu korrigieren, selbst wenn Liquid Broadband mit der Klage Erfolg haben sollte.

### **Keine Notwendigkeit für Vorkaufsrecht?**

In anderen Ländern erhalten Markteinsteiger quasi ein Vorkaufsrecht, indem ihnen eine Grundausrüstung an Frequenzen offeriert wird. Erst wenn sie davon keinen Gebrauch machen, können etablierte Marktteilnehmer Angebote für diese Frequenzen abgeben. „Es ist nicht erkennbar, dass ein Neueinsteiger eines besonderen Schutzes durch Schaffung asymmetrischer Bedingungen wie die Reservierung von Frequenzen im Rahmen des Bietverfahrens bedarf“, erkennt die Netzagentur für solche Regelungen aber keine Notwendigkeit. Sie trage ihrer Meinung nach potenziellen Neueinsteigern Rechnung, indem sie eine Spektrumskappe, also ein Maximalvolumen, für das geboten werden kann, im Bereich 900 MHz festlegte. „Darüber hinaus müssen Neueinsteiger nicht wie etablierte Netzbetreiber einen Versorgungsgrad von mindestens 98 Prozent der Haushalte erreichen“, so die BNetzA gegenüber MediaLABcom. Außer den drei Mobilfunkbetreibern nahm dennoch kein weiteres Unternehmen an der Auktion teil

### **Ein möglichst großes Stück vom Frequenzkuchen**

Für Irmiler ist damit klar: Die BNetzA schottet den Mobilfunkmarkt ab, Mittelständler wie Airdata sind nicht willkommen. In diesem Zusammenhang verweist Irmiler auf die Art und Weise, wie eine Frequenzknappheit ermittelt wird. Hierzu führt die BNetzA ein Bedarfsermittlungsverfahren durch. Das fußt im Wesentlichen darauf, welche Frequenzbedarfe die Mobilfunkbetreiber und andere interessierte Unternehmen angeben. Wie die BNetzA gegenüber MediaLABcom mitteilt, handelt es sich um ein Verfahren, dass nach höchstrichterlicher Rechtsprechung als geeignet angesehen wird. Allerdings muss man kein Experte sein, um zu erahnen, dass sich die Marktteilnehmer bei ihren Bedarfsangaben keineswegs im Sinne eines ressourcenschonenden Umgangs mit dem knappen Frequenzgut zurückhalten. Immerhin verfügen E-Plus und Telefonica seit Jahren über Spektren im 2,6-GHz-Band, die sie bislang nicht kommerziell nutzen. Im harten Mobilfunkwettbewerb sieht halt jeder zu, dass er ein möglichst großes Stück vom Frequenzkuchen abbekommt. Für Irmiler sieht es daher so aus, dass die nunmehr drei Mobilfunkbetreiber einen größeren Bedarf anmelden als Frequenzen zur Verfügung stehen und die BNetzA daraufhin eine Auktion einleitet, zu der nur die bestehenden Marktteilnehmer zugelassen werden. Auf Anfrage von MediaLABcom schweigt die Agentur zu den Vorwürfen des Stuttgarter Mobilfunkspezialisten – wegen der laufenden Rechtsstreitigkeiten.

### **Kein Interesse am deutschen Mobilfunkmarkt aus dem Ausland**

Wenig auskunftsfreudig zeigt sich die BNetzA auch in Bezug auf die rapide gestiegenen Mindestangebote in der aktuellen Frequenzversteigerung. Vor fünf Jahren lag das Mindestgebot für Spektrum im 800-MHz-Bereich bei 2,5 Millionen Euro. Die Auktion für das 700-MHz-Spektrum begann bei 75 Millionen Euro. Auf die Frage, wie sich die Netzagentur diesen Preissprung erkläre, antwortet sie, dass sich die Beträge an der Frequenzgebührenverordnung orientieren, die zwischenzeitlich geändert wurde. Da die Grundlage also Gebühren sind, die per Definition den Verwaltungsaufwand wiedergeben,

wollte MediaLABcom wissen, ob dieser Aufwand innerhalb von fünf Jahren um das 30-fache gestiegen sei. Die BNetzA zuckt mit den Achseln und weicht der Antwort mit Verweis auf die Frequenzgebührenordnung aus.

So verfährt die Agentur auch zur Frage, ob es nicht bemerkenswert sei, dass die Zahl der Versteigerungsteilnehmer immer kleiner wird. An der UMTS-Auktion nahmen sieben Unternehmen teil, bei der Versteigerung der Digitalen Dividende I waren es noch vier und nun sind es nur noch drei. Allem Anschein nach ist der deutsche Mobilfunkmarkt für ausländische Telekommunikationsunternehmen nicht mehr interessant. Auch hier weicht die BNetzA aus und erklärt, dass der Auktion ein ordentliches Zulassungsverfahren vorausging, das Telefonica, Vodafone und die Deutsche Telekom erfolgreich durchliefen.

#### **Studie: Mobilfunkpreise ziehen nach Fusion an**

Immerhin: Der Wettbewerb im Mobilfunkmarkt hat für sinkende Preise gesorgt – bislang. Die Zeiten sind jedoch nach Angaben des finnischen Telekommunikationsberaters Rewheel vorbei. Das Unternehmen fand heraus, dass sich die Mobilfunkpreise im vierten Quartal 2014 im Vergleich zum ersten Quartal 2014 um einen zweistelligen Prozentsatz erhöht haben. Rewheel spricht von einem geschützten Oligopol in Deutschland. Die LTE-Preise lägen im Vergleich zu Großbritannien und Frankreich um das Siebenfache höher. Durch den Zusammenschluss von O2 und E-Plus werde der Wettbewerb im deutschen Mobilfunkmarkt behindert und das Risiko einer Marktkoordination würde substantiell steigen, so die Finnen.

Für Airdata-Chef Irmeler ist klar: Es könnte mehr Wettbewerb geben, wenn die Bundesnetzagentur ihn denn auch wollte. Bis es soweit ist, werden seine Anwälte ihre Klagen weiterhin mit denen der Behördenjustiziarer kreuzen. Aus Irmelers Sicht eine weitere Verschwendung von Ressourcen.

#### **FRK beschließt Vorgehen gegen Fusion von Unitymedia und Kabel BW mit dem Ziel der Rückabwicklung**

*RA Ramón Glaß*

Am 28. Mai 2015 gab der FRK bekannt, beim Bundeskartellamt und dem Oberlandesgericht Düsseldorf Anträge auf Akteneinsicht in die Verfahrensakten des Zusammenschlussverfahrens zwischen Unitymedia und Kabel BW sowie des sich hieran anschließenden Beschwerdeverfahrens gestellt zu haben. Das Ziel, das mit diesen Anträgen verfolgt wird, wurde ebenfalls klar kommuniziert: Die Rückabwicklung der bereits vollzogenen Fusion.

Zum Hintergrund: Ende des Jahres 2011 hatte das Bundeskartellamt die geplante Übernahme von Kabel BW durch Unitymedia unter Auflagen freigegeben. Gegen diesen Freigabebeschluss legten die Deutsche Telekom und NetCologne Beschwerde zum Oberlandesgericht Düsseldorf ein. In einer aufsehenerregenden Entscheidung hat dieses den Freigabebeschluss des Bundeskartellamts im Jahr 2013 aufgehoben und den Zusammenschluss untersagt. Gegen diese Entscheidung wiederum hatte Unitymedia Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Nunmehr haben sich die Beteiligten Ende 2014 geeinigt: Unitymedia zahlt einen geheim zu haltenden Betrag an die Deutsche Telekom und NetCologne, welche im Gegenzug ihre Beschwerde zum Oberlandesgericht Düsseldorf zurücknehmen. Das Bundeskartellamt (BKartA) stimmte diesem Vergleich zu.

#### **Mittelstand mithilfe BKartA doppelt beeinträchtigt?**

Dieses Vorgehen wird nunmehr nach erfolgter Akteneinsicht rechtlich durch die Kanzlei Schalast & Partner überprüft werden. Es besteht nämlich der begründete Verdacht, dass der Wettbewerb auf dem Kabelmarkt sowie insbesondere die Rechte der durch den FRK repräsentierten mittelständischen Kabelnetzbetreiber nicht nur durch die Fusion von Unitymedia und Kabel BW sondern nicht zuletzt auch durch den Abschluss dieses – erst durch Zustimmung des Bundeskartellamts zur Rücknahme der Beschwerden möglich gewordenen – Vergleichs erheblich beeinträchtigt und in ihren Rechten verletzt sind.

Die immense Summe – in der Branche ist von einer Zahlung in Höhe von knapp 200 Millionen Euro die Rede – lässt befürchten, dass der Zusammenschluss den Wettbewerb auf dem Kabelmarkt weitaus stärker und differenzierter beeinträchtigt, als dies noch bei der Freigabeentscheidung des Bundeskartellamts zu befürchten war, weil nicht nur durch den Zusammenschluss von Unitymedia und Kabel BW Wettbewerbsbeeinträchtigungen zu befürchten sind, sondern zum anderen insbesondere auch durch die Subventionierung der ohnehin finanzstarken Wettbewerber NetCologne und Deutsche Telekom.

#### **Verdacht des „Abkaufs von Wettbewerb“**

Von den Wettbewerbsbeeinträchtigungen sind insbesondere die kleinen und mittelständischen Kabelnetzbetreiber betroffen – die beiden finanz- und wettbewerbsstarken Empfänger der Vergleichszahlung hingegen nicht, da diese ihre Infrastruktur nun auf Kosten von Unitymedia weiter ausbauen können. Außerdem liegt der Verdacht nahe, dass durch einen „Abkauf von Wettbewerb“ nicht nur gegen das Kartellverbot des § 1 GWB bzw. Artikel 101 AEUV verstoßen wurde, sondern zumindest potenzieller oder gar aktueller Wettbewerb durch die Beschwerdeführerinnen wegfällt und dadurch die kleinen und mittleren Kabelnetzbetreiber noch mehr Auswahlmöglichkeiten und Verhandlungsmacht bei der Belieferung von Signallieferleistungen verlieren, als dies bereits ohne den Abschluss des Vergleichs der Fall gewesen wäre.

Sollte sich dieser Verdacht durch die im Rahmen der Akteneinsicht vorgefundenen Tatsachen erhärten oder gar bestätigen, wird der FRK gegen diesen Vergleich gerichtlich vorgehen und die Rückabwicklung der Fusion von Unitymedia und Kabel BW anstreben.

*Ramón Glaß ist Rechtsanwalt bei der Kanzlei Schalast & Partner. Gegründet im Jahr 1998 als Boutique für M&A und Tat berät die Kanzlei auch heute noch schwerpunktmäßig in diesen Bereichen. Darüber hinaus hat sich das Beratungsportfolio zwischenzeitlich erweitert, sodass nunmehr das gesamte Wirtschaftsrecht abgedeckt wird. Der FRK wurde bereits in früheren Verfahren vor dem Bundeskartellamt, der Bundesnetzagentur und den ordentlichen Gerichten von der Kanzlei Schalast & Partner beraten. Prof. Dr. Christoph Schalast besetzt zum Juni 2015 zudem die Stelle als Justiziar des FRK.*

## Putin-TV im Lokalfernsehen – Was darf sich Salve TV alles erlauben?

Marc Hankmann

Als privat finanzierter Regional- oder Lokalsender benötigt man einen langen Atem; hauptsächlich weil die wirtschaftliche Situation äußerst angespannt ist. Immerhin können die lokalen Programmanbieter hinsichtlich regionalisierter Werbung in bundesweit ausgestrahlten Fernsehprogrammen nach dem bayerischen Rückzieher aufatmen. Allerdings halten viele die Luft an, wenn es um Salve TV geht – insofern ihnen nicht deshalb schon längst der Kragen geplatzt ist. Der Regionalsender aus Thüringen lässt die Argumentation der Kollegen, dass regionales Privatfernsehen für die Meinungsvielfalt wichtig ist, wie ein Kartenhaus einstürzen – wieder einmal.

### Ganz schön link!

Salve TV ist gleichzeitig so etwas wie der Heimatsender des thüringischen Ministerpräsidenten Bodo Ramelow. Er zeigte den Zuschauern, wie ein Tag im Leben eines Landesvaters aussieht. Fragen von Journalisten oder deren Kommentierung? Fehlanzeige! Das Wort gehörte allein König Bodo, dem Linken.

Jetzt wird's auf Salve TV noch „linker“: Der Sender strahlt das deutschsprachige Programm des russischen Staatssenders Russia Today aus – nach alter Manier, ohne es redaktionell anzufassen. Salve-TV-Chef Klaus-Dieter Böhm gefällt die aus seiner Sicht einseitige Berichterstattung in deutschen Medien über Russland und Wladimir Putin nicht, weshalb er mit RT Deutsch ein Gegengewicht präsentieren will.

### TLM prüft mal wieder

Erneut entrüsten sich Politiker jeder Couleur und die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) ist wieder gefragt. Das Format „Ramelow & Co“ hatte sie nicht beanstandet. Bei RT Deutsch prüfen die Rundfunkaufseher nun, ob das Programm den Charakter eines Lokalsenders beeinträchtigt. Für Böhm ist der lokale Bezug ohne Zweifel gegeben, da auch thüringische Unternehmen unter den Sanktionen leiden würden und dadurch Arbeitsplätze verloren gingen.

### Sendelizenz für Staatsfernsehen?

Die mediale Aufmerksamkeit ist Salve TV einmal mehr gewiss. Im Sinne der um die Existenz kämpfenden privaten Regional- und Lokalsender kann das aber nicht sein. Sie sehen sich als Wahrer der Meinungs- und Medienvielfalt, die durch ihre journalistische Arbeit in der Region einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung leisten. Das postuliert zumindest der Bundesverband Lokal TV (BLTV) und [zitiert hierzu seinen Vorstandsvorsitzenden](#): Klaus-Dieter Böhm.

Würde sich Böhm jedoch journalistischen Prinzipien verpflichtet fühlen, hätte Salve TV über die unter den Sanktionen leidenden thüringischen Unternehmen berichtet und Menschen gezeigt, die deshalb ihre Arbeit verloren haben. Das macht natürlich mehr Arbeit als ein vorgefertigtes Programm abzuspielen, wäre aber ein sinnvoller Beitrag, für den die Landesmedienanstalten ihre Sendelizenzen sicherlich gerne an Lokalprogramme vergeben.

### Was kommt als Nächstes auf Salve TV?



Bleibt zu hoffen, dass die TLM dieses Mal mehr als ein Achselzucken für den Fall Salve TV übrig hat. Sonst spielt Böhm womöglich morgen die Terrorvideos des IS ab! Lokaler Bezug? Der IS bedroht schließlich die ganze Welt, also auch Thüringen. Bislang sind Böhm und Salve TV „nur“ eine Bedrohung für die Glaubwürdigkeit des privatfinanzierten Regional- und Lokalfernsehens in Deutschland.

## Neues vom BLTV

### **BLTV fordert Ministerpräsidenten zur Sicherung des Lokalfernsehens in Deutschland auf**

Anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz Mitte Juni forderte der Bundesverband Lokal TV (BLTV) die Länder-Regierungschefs auf, in der Diskussion um die Verwendung und Höhe des Rundfunkbeitrags die Chance zu nutzen, um das Überleben des Lokalfernsehens in Deutschland nachhaltig zu sichern. „Die lokalen Fernsehsender wollen keine Subventionen, sondern Wettbewerb zum Nutzen der Gebührenzahler“, sagt BLTV-Vorstandsvorsitzender Klaus-Dieter Böhm. „Durch ihre einzigartige, thematische Nähe zum Sendegebiet könnten die Lokalsender, die seit vielen Jahren einen quasi öffentlich-rechtlichen Auftrag erfüllen, mit einer Teilhabe an der neuen Rundfunkgebühr auch zur Akzeptanz des neuen Rundfunkbeitrages in der Bevölkerung beitragen“, so Böhm weiter.

Diese Teilhabe der Lokalsender an den Einnahmen des Rundfunkbeitrages ist für das Überleben lokaler und regionaler TV-Sender in Deutschland mittelfristig unabdingbar. Der BLTV verweist dabei auf die erfolgreiche Umsetzung in Ländern wie der Schweiz oder Großbritannien, wo die Beteiligung der privaten Lokalsender an der öffentlich-rechtlichen TV-Gebühr nachhaltig zu einer stabilen Senderlandschaft und damit zur Vielfalt des Mediensystems beigetragen hat. Auch in Bayern werden die Sender bereits durch ein Sondermodell gefördert.

Zahlreiche Vertreter aller Fraktionen in den Landtagen haben die Notwendigkeit der Beteiligung der Lokalsender am Rundfunkbeitrag anerkannt. Auch Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff teilte mit, es gelte zu prüfen, was mit den Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geschehe und wie damit die gesamte Medienstruktur stabilisiert werden könne, so der [CDU-Politiker](#). Eine Stärkung des Lokalfernsehens steht nach Angaben Haseloffs nicht nur auf seiner Agenda, sondern sei bereits parteiübergreifend Konsens.

Der BLTV fordert daher die Ministerpräsidenten auf, die verbalen Bekenntnisse der zurückliegenden Jahre nun aktiv durch einen Beschluss zur Sicherung der lokalen Medienvielfalt in Deutschland umzusetzen.

## Veranstaltungshinweis

*Dr. Jörn Krieger*

### **FRK-Breitbandkongress am 5./6. Oktober in Leipzig**

Der FRK-Breitbandkongress findet am 5. und 6. Oktober 2015 im Congress Center Leipzig statt. Die Konferenz und die begleitende Messe befassen sich mit vier Themenbereichen:

Infrastruktur: Königsweg Glasfaser sofort oder doch Übergangsphase mit Technologiemicx?

Endgeräte: Bleibt der Wohnzimmer-Fernseher der Mittelpunkt oder gewinnt Mobil-TV via Smartphone/Tablet?

Finanzen und Recht: Private Finanzierungskonzepte für Banken und Versicherungen in Zeiten niedriger Sparzinsen - Alternative für Altersvorsorge oder blockieren Gestattungsverträge und Urheberrecht den Breitbandausbau?

Inhalte: Überlebt journalistische Qualität oder wird diese durch Amateure nivelliert? Bleibt der lineare TV-Konsum trotz interaktiver HbbTV-/Smart TV-/IPTV-Angebote? Welche Rolle spielt Multiscreen-TV im Verbreitungsmix?

Die vier Schwerpunkte werden in Foren, Workshops, auf der Messe und in Sonderveranstaltungen der Aussteller thematisiert.

Infos: <http://www.frk-breitbandkongress.de>

## Kurzmeldungen

*Dr. Jörn Krieger*

### **EU genehmigt deutsche Breitband-Förderung / Ausnahme: Vectoring**

Die Europäische Kommission ist nach einer beihilferechtlichen Prüfung zu dem Schluss gelangt, dass die wichtigsten Aspekte der von Deutschland geplanten nationalen Förderregelung für den Aufbau von

Zugangsnetzen der nächsten Generation (Next Generation Access - NGA) im Einklang mit den EU-Beihilfevorschriften stehen.

Mithilfe der Regelung, für die drei Milliarden Euro zur Verfügung stehen, soll in Deutschland ein flächendeckender Zugang zu Hochgeschwindigkeits-Internetzugängen, auch in ländlichen Gebieten, erreicht werden. Dies soll sich positiv auf die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Integration auswirken. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die Regelung einen Beitrag zu den Zielen der Digitalen Agenda der EU leistet und dabei der Wettbewerb im Binnenmarkt gewahrt wird.

"Diese Beihilferegelung wird schnellere Breitbanddienste in die deutschen Regionen bringen, in denen es an privaten Investitionen mangelt. Darüber hinaus wird sie Auswahlmöglichkeiten für die Verbraucher gewährleisten. Sie ist ein gutes Beispiel dafür, dass die EU-Beihilfevorschriften den Mitgliedstaaten die Möglichkeit bieten, gemeinsam mit der Kommission Investitionen in die Infrastruktur anzukurbeln und so einen Beitrag zur Schaffung eines echten Digitalen Binnenmarkts zu leisten", sagte die für Wettbewerbspolitik zuständige EU-Kommissarin Margrethe Vestager in Brüssel.

Im Februar 2014 meldete Deutschland die geplante Förderung des Aufbaus von NGA-Breitbandnetzen an. Private Anbieter und Gemeinden können über ein Internetportal Fördermittel in Zielgebieten beantragen, in denen nur ein grundlegender Breitbandzugang verfügbar ist und für die nächsten drei Jahre keine privaten Investitionen in NGA-Netze geplant sind. Ziel ist die Errichtung von Netzen, die Haushalten und Unternehmen eine Download-Datenrate von mindestens 30 Mbit/s und in den meisten Fällen 50 Mbit/s ermöglichen.

Die von Deutschland angemeldete Regelung umfasste auch die Vectoring-Technologie, mit der die Übertragungsraten in NGA-Netzen mit geringen zusätzlichen Investitionen noch weiter gesteigert werden können. Als Nebeneffekt müssen jedoch zahlreiche Anschlüsse gebündelt werden, die dann nur von einem Betreiber bedient werden können. Dies bedeutet, dass Wettbewerber keinen physischen Zugang zu einzelnen Teilnehmeranschlussleitungen erhalten. Die Kommission hat daher Bedenken, dass die Vectoring-Technologie wettbewerbsschädigende Auswirkungen haben könnte. Da die Technologie den in den Breitbandleitlinien geforderten offenen Zugang zum Netz derzeit nicht gewährleistet, kann sie in staatlich geförderten Projekten vorerst nicht zum Einsatz kommen. Die Ziele der Maßnahme können nach Einschätzung der EU-Kommission in jedem Fall auch ohne den Einsatz von Vectoring erreicht werden.

Deutschland hat angekündigt, es werde bald ein Zugangsprodukt entwickeln, das Wettbewerbern einen uneingeschränkten Zugang zu Vectoring-Netzen ermöglicht. Dieses Produkt soll dann bei der Kommission angemeldet werden, die entscheiden wird, ob es die Anforderungen der Breitbandleitlinien an den offenen Zugang erfüllt. Nach Genehmigung durch die Kommission könnte die Vectoring-Technologie auch in staatlich geförderten Projekten eingesetzt werden.

### **Streit um Einspeisegebühren im Kabelnetz geht weiter**

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in der jahrelangen Auseinandersetzung um die Frage, ob Kabelnetzbetreiber von den öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern Einspeisegebühren verlangen dürfen, kein endgültiges Urteil gesprochen. Die Karlsruher Richter hoben die Entscheidungen der Vorinstanzen auf und verwiesen die Sache zur weiteren Sachverhaltsaufklärung und Neuverhandlung an die Berufungsgerichte zurück.

Hintergrund: ARD und ZDF hatten die Verträge zur entgeltpflichtigen Kabelverbreitung mit den großen Kabelnetzbetreibern zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Dagegen klagten Kabel Deutschland und Unitymedia erfolglos. Die Oberlandesgerichte München und Stuttgart sollen laut BGH nun prüfen, ob die Kündigung der Einspeiseverträge rechtmäßig war. Falls dies der Fall ist, müssen die Richter entscheiden, ob die Sender für die Verbreitung eine Zahlungsverpflichtung besteht oder nicht.

ARD und ZDF zahlten bis Ende 2012 insgesamt fast 60 Millionen Euro pro Jahr Einspeiseentgelte - aus historischen Gründen nur an die großen Kabelnetzbetreiber. Die anderen Kabelgesellschaften, IPTV-Betreiber und Internet-TV-Anbieter verbreiten die Programme ohne finanzielle Gegenleistung.

Die Verbreitung der öffentlich-rechtlichen Hauptprogramme in den Kabelnetzen ist im Rundfunkstaatsvertrag gesetzlich vorgeschrieben ("Must Carry"-Regelung). Strittig ist die Frage, ob ARD und ZDF den Kabelnetzbetreibern dafür Entgelte zahlen müssen.

### **Polytron holt Blankom aus Insolvenz**

Wolfgang Schlüter, Gesellschafter und Geschäftsführer der Polytron-Vertrieb GmbH, und Carolin Schlüter, Leitung Vertrieb bei Polytron, haben zum 22. Mai 2015 die Firma Blankom Antennentechnik GmbH aus der Insolvenz übernommen. Das Unternehmen geht in die neue Firma Blankom Systems GmbH über. Die Geschäftsführung liegt bei Carolin Schlüter und Wolfgang Schlüter.

Der Neustart folgt auf die Umstrukturierung und Sanierung unter Mithilfe der Blankom-Mitarbeiter, der Lieferanten sowie der beteiligten Banken seit dem Insolvenzantrag vom 5. Dezember 2014. Blankom Systems führt mit Entwicklung, Produktion und Vertrieb am Standort Bad Blankenburg in Thüringen alle

Aktivitäten der bisherigen Firma weiter. Die verbliebenen 55 Mitarbeiter wurden komplett übernommen. Kerngeschäft des Unternehmens sind die Entwicklung und Herstellung von Empfangs- und Verteiltechnik für Broadcast-, Kabel-, IPTV- und Kopfstellensysteme.

Blankom Systems führt auch die weltweit bekannte Marke Blankom fort. "Mit der Investition in das neue Unternehmen ergänzen und erweitern wir unser bisheriges Angebot", sagte Wolfgang Schlüter. "Polytron und Blankom unterscheiden sich sowohl beim Produktportfolio als auch beim Kundenkreis. In beiden Feldern gibt es viele Synergien für eine Übernahme und, was wichtiger ist, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft."

Die langjährigen Kundenbeziehungen werden durch die neue Firma fortgesetzt. Kundennähe, hochwertiger Service- und Kundensupport durch die bekannten Ansprechpartner sollen weiterhin im Mittelpunkt stehen.

"Das bestehende Produktportfolio werden wir den nationalen und internationalen Markterfordernissen anpassen und mit innovativen neuen Produkten zukunftsweisend ausbauen. Dabei garantiert die permanente Produktpflege auch für bestehende Anlagen Zukunftssicherheit", betonte Schlüter.

Blankom beliefert große deutsche Kabelnetzbetreiber und Kunden in weltweit über 40 Ländern.

#### **M7 bringt Kabel-TV aufs Smartphone und Tablet**

Der KabelKiosk-Betreiber M7 Deutschland ermöglicht Kabelhaushalten, das TV-Programm auf weiteren Empfangsgeräten zu nutzen. Die neue Multiscreen-Lösung "BasisHD Now" bringt das Kabelfernsehen auf Smartphones und Tablets sowie auf Zweitfernseher im Haushalt.

Die Multiscreen-App ist für iOS, Android und Chromecast verfügbar und kann auf bis zu fünf Endgeräten genutzt werden. Sie überträgt per WLAN-Heimnetz mehr als 70 Free-TV-Sender auf mobile Endgeräte und eignet sich auch für alle Pay-TV-Angebote von M7. Für ausgewählte Sender steht zudem die Replay- und Restart-Funktion für zeitversetztes Fernsehen zur Verfügung.

Ergänzt wird das Angebot durch eine zweite BasisHD-Smartcard für Zweitfernseher, etwa im Kinder- oder Schlafzimmer.

#### **Tele Columbus kauft Kabelnetze zu**

Der Kabelnetzbetreiber Tele Columbus hat im April und Mai 2015 verschiedene kleinere Betreiber und Kabelnetze übernommen. Der Kundenbestand steigt dadurch um insgesamt mehr als 30.000 Haushalte in Ostdeutschland und Niedersachsen. Finanzielle Details der Transaktionen wurden nicht genannt.

Ein Großteil der erworbenen Haushalte ist bereits rückkanalfähig und somit technisch für die Bereitstellung eines Telefon- und Internetanschlusses aufgerüstet. Tele Columbus will die neuen Bestände an seine eigene Signalzuführung anbinden und das Produktangebot für die versorgten Kunden erweitern.

Insgesamt versorgt Tele Columbus 1,7 Millionen Kunden. Mittelfristig sollen 70 Prozent des Netzbestands rückkanalfähig aufgerüstet und an die eigene Signalzuführung angebunden werden.

"Die Konsolidierung des deutschen Kabelmarkts setzt sich weiter fort - und Tele Columbus spielt dabei als drittgrößter deutscher Anbieter eine entscheidende Rolle", sagte Ronny Verhelst, Vorstandsvorsitzender von Tele Columbus, in Berlin. "Wir werden weiterhin unsere finanziellen Spielräume nutzen, um neben dem Wachstum in unseren Produktlinien auch die umfangreichen Potenziale aus der Zusammenführung von Kabelnetzen auszuschöpfen."

#### **NetCologne baut HD-Angebot aus**

Der Kabelnetzbetreiber NetCologne hat drei neue HD-Sender in sein Angebot aufgenommen.

Der Familienkanal Disney Channel HD wird Teil der HD-Option, mit der die Kunden für 6,95 Euro pro Monat mehr als 40 HD-Programme empfangen können, darunter RTL HD, ProSieben HD und Sport1 HD.

Kostenfrei und unverschlüsselt werden der christliche Fernsehsender Bibel TV HD und der Teleshopping-Kanal 1-2-3.tv HD angeboten.

#### **Hannes Ametsreiter wird neuer Vodafone-Chef**

Dr. Hannes Ametsreiter soll zum 1. Oktober 2015 neuer Vorsitzender der Geschäftsführung von Vodafone Deutschland werden. Der Aufsichtsrat des Telekommunikationskonzerns will in seiner nächsten Sitzung am 30. Juni 2015 über die Personalie entscheiden.

Neben seiner Funktion als CEO von Vodafone Deutschland soll Ametsreiter auch in das weltweite Executive Committee der Muttergesellschaft Vodafone Group berufen werden. Der Österreicher ist derzeit Vorsitzender des Vorstands und CEO der Telekom Austria. Den Posten legt er zum 31. Juli 2015

nieder.

Bei Vodafone Deutschland tritt Ametsreiter die Nachfolge von Jens Schulte-Bockum an, der im Mai seinen Rücktritt angekündigt hat.

### **Jugendkanal YUNIQ startet am 3. August**

Der interaktive Jugendkanal YUNIQ nimmt am 3. August 2015 um 17 Uhr den Sendebetrieb auf. Der werbefinanzierte Free-TV-Sender, dessen Name für "young & unique" steht, bietet ein Vollprogramm für 14- bis 39-Jährige mit eigenproduzierten Sendereihen aus den Bereichen News, Talk, Stars und Entertainment, Musik, Filme und Serien, Mode und Sport sowie eine Dating-Show.

Die direkte Verbindung mit den Zuschauern erfolgt über Social-Media- und Kommunikationsplattformen wie E-Mail, Facebook, Twitter, Instagram, Skype und WhatsApp. Der Großteil der Programme zwischen 16 und 21 Uhr wird live ausgestrahlt. Im Dezember sollen weitere Sendereihen dazukommen, darunter eine interaktive Quizshow mit Beteiligung per Skype, eine Diskussionsrunde unter Einbindung aller Social-Media-Netzwerke und eine eigene TV-Serie.

Der in Hilden bei Düsseldorf ansässige Sender wird in Deutschland und der Schweiz bei IPTV- und Internet-TV-Anbietern sowie als Livestream auf seiner [Webseite](#) zu empfangen sein. Dort gibt es auch ein Video-on-Demand-Angebot. Verhandlungen laufen mit Kabelnetzbetreibern mit dem Ziel einer flächendeckenden Kabeleinspeisung

Betreiber des 24-Stunden-Programms ist die Firma onMediaTV, die im Mai von der Medienaufsicht grünes Licht für das TV-Projekt erhalten hat. Das Team besteht - inklusive Geschäftsleitung - aus 30 Mitarbeitern unter 30 Jahren, darunter zehn Moderatoren.

"Die absolute Marktlücke im deutschen Fernsehen ist die Interaktion mit der Zielgruppe. Einige Konkurrenten werben zwar damit, führen sie jedoch nicht wirklich aus", sagte Davide Spiga, Geschäftsführer von onMediaTV. "Der Altersdurchschnitt unseres Teams liegt bei 23 Jahren. Genau das ist unsere Stärke, denn wir wissen was uns gefällt! Vielleicht starten wir gleichzeitig nicht nur den interaktivsten Sender Deutschlands, sondern auch den jüngsten Sender der Welt."

### **Sky Arts startet in Deutschland**

Der Pay-TV-Veranstalter Sky bringt seinen Kunst- und Kulturkanal Sky Arts nach Deutschland und Österreich, wie eine Sky-Sprecherin bestätigte. Sky Arts sendet bereits in Großbritannien und Irland und seit Ende 2012 auch in Italien.

Wie die Schwesterkanäle, liegt der Schwerpunkt des deutschen Programms auf Bereichen wie Kunst, Kultur, Theater und Musik. Zu weiteren Details, etwa zur Verbreitung, den Inhalten und dem Sendestart, wollte sich die Sprecherin noch nicht äußern.

Anfang Juli 2015 will Sky Deutschland auf einer Presseveranstaltung weitere Einzelheiten zur deutschen Sky-Arts-Version bekannt geben.

### **Ralph Piller kauft Silverline Movie Channel**

Der Münchner Medienunternehmer Ralph Piller hat den Spielfilmkanal Silverline Movie Channel übernommen. Der Gründer der Produktionsfirma Camp TV will nun Bekanntheit, Programm und Verbreitung des Pay-TV-Senders ausbauen.

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) genehmigte den Eigentümerwechsel auf ihrer jüngsten Sitzung in Berlin.

Der [Silverline Movie Channel](#) sei seit zwölf Jahren auf dem Markt, aber trotzdem relativ unbekannt, sagte Piller in München. Eine umfangreiche Marketing- und Werbekampagne, die im Juni 2015 startete, soll das ändern.

Den Schwerpunkt auf den Genres Horror, Action, Trash und Asien will Piller beibehalten. Mit dieser inhaltlichen Ausrichtung und der Fokussierung auf aktuelle Titel habe der Sender ein Alleinstellungsmerkmal im deutschen TV-Markt.

Der Silverline Movie Channel ist über Kabel Deutschland, Unitymedia und M7/KabelKiosk deutschlandweit in den Kabelnetzen zu empfangen. In der Schweiz wird bei Swisscable gesendet. Piller will die Verbreitung weiter ausbauen und auch nach Österreich expandieren. Die Verhandlungen mit Netzbetreibern laufen.

In Planung sind zudem ein HD-Kanal, der im Herbst 2015 starten soll, sowie eine Variante des Senders für Osteuropa und andere internationale Märkte. Das Programm wird in englischer Sprache mit Untertiteln in der jeweiligen Landessprache zu sehen sein.

### **Jugendkanal joiz stellt sich neu auf**

Der interaktive Jugendkanal joiz steht wieder auf festen Beinen. Die Sanierung sei im Wesentlichen abgeschlossen, die Finanzierung und damit der Fortbestand des Senders gesichert, teilte joiz Germany in Berlin mit.

Die Gläubiger haben den Sanierungsplan einstimmig angenommen. Als neuer Gesellschafter beteiligt sich die Mediengruppe M. DuMont Schauberg mit zunächst 20 Prozent an dem Sender - mit einer Option zur Aufstockung auf 35 Prozent.

Neue Co-Geschäftsführerin an der Seite von Alexander Mazzara wird Britta Schewe, die seit dem Senderstart als Head of Content Distribution & Sales bei joiz arbeitet. Die 36-Jährige übernimmt die operative Leitung des Teams von rund 30 Mitarbeitern in Berlin.

Der Free-TV-Sender war wegen hoher Verbreitungs- und Personalkosten und geringer Werbeumsätze in eine finanzielle Schieflage geraten.

### **DanceTrippin TV startet in Deutschland**

DanceTrippin TV, ein Musikkanal für die Fans von Dance- und Clubmusik, will in diesem Jahr in weitere Länder expandieren, darunter Deutschland, Großbritannien und Frankreich.

Verhandlungen laufen mit einem großen Plattformbetreiber in Deutschland, sagte Will Johnston, Gründer und Geschäftsführer von [DanceTrippin TV](#), gegenüber MediaLABcom. Die Verbreitung werde "demnächst" beginnen. Der in Amsterdam ansässige Sender startete kürzlich in Kroatien und Spanien. Im Blickfeld hat Johnston zudem Griechenland, Osteuropa und Indien. Auch in Lateinamerika und Asien gebe es großes Interesse an dem Sender.

90 Prozent der [Sendezeit](#) nehmen Nonstop-Aufzeichnungen von DJ-Auftritten von Szenegrößen wie Carl Cox auf Ibiza und aus anderen Partymetropolen auf. Mehr als 400 solcher Videos hat der Sender bislang produziert. Außerdem laufen Beiträge, die hinter die Kulissen schauen, Interviews und Dokumentationen.

### **Stingray startet Ambiance Ultra HD**

Stingray, ein kanadischer Anbieter von Musikdiensten, stellt seinen TV-Sender Stingray Ambiance ab September 2015 im neuen Bildformat Ultra HD zur Verfügung. Angestrebt wird eine Verbreitung via Kabel, Satellit und IPTV auf Pay-TV-Plattformen in aller Welt.

Der Sender, der Landschaftsaufnahmen mit passenden Musik-Soundtracks verbindet, wird für Zuschauer ohne Ultra-HD-Empfangsgeräte weiterhin in HD-Auflösung angeboten.

"Wir verzeichnen in Deutschland und in den europäischen TV-Märkten eine signifikante Nachfrage nach Ultra-HD-Inhalten", sagte Tom Adams, General Manager von Stingray Deutschland. "Die Technik Ultra HD entwickelt sich in der linearen TV-Industrie zum neuen Standard. Der Anbieter Stingray ist für Innovationen und seine Investitionen in Forschung und Entwicklung bekannt. Daher freuen wir uns natürlich außerordentlich, unseren Kunden schon bald die beste im Markt verfügbare Bildqualität anbieten zu können."

### **Eutelsat baut Ultra-HD-Kanal aus**

Der Satellitenbetreiber Eutelsat erweitert seinen Ultra-HD-Vorführkanal HOT BIRD 4K1 mit exklusiven Inhalten der Fernsehveranstalter SPI International und Anixe HD Television.

SPI International, Betreiber von mehr als 30 TV-Sendern auf vier Kontinenten, zeigt eine Vorschau auf den neuen Ultra-HD-Kanal 4K FunBox UHD, der im Herbst 2015 auf der Eutelsat-Hot-Bird-Position 13° Ost starten soll. Der unverschlüsselte Sender richtet sich an Kabelnetzbetreiber und IPTV-Anbieter sowie Satelliten-Direktempfangshaushalte in Deutschland und anderen europäischen Ländern.

Anixe HD aus Deutschland präsentiert bei HOT BIRD 4K1 einen 15-minütigen Block mit Auszügen aus Lifestyle- und Dokumentarmagazinen, einer Kochshow, einem Kinomagazin sowie Außenproduktionen.

HOT BIRD 4K1 kann in Europa, im Nahen Osten und in Nordafrika direkt per Satellit sowie in Kabel- und IPTV-Netzen mit Ultra HD/4K/HEVC-Fernsehgeräten empfangen werden. Das Programm ist unverschlüsselt via Satellit auf Hot Bird (13° Ost) auf der Frequenz 11,296 GHz H (SR 27.500, FEC 3/4) zu empfangen.

### **Gemeinsame Initiative zur DVB-T2-Einführung**

ARD, ZDF, RTL, ProSiebenSat.1, der Privatsenderverband VPRT und die Landesmedienanstalten starten eine gemeinsame Initiative zur Einführung des neuen digitalen terrestrischen TV-Verbreitungsverfahrens DVB-T2/HEVC, mit dem erstmals in Deutschland HD-Programme per Antenne ausgestrahlt werden.

Als Orientierungshilfe für die Zuschauer hat die Initiative das Logo "DVB-T2 HD" geschaffen. Es signalisiert, welche Geräte sich für den Empfang des neuen Standards eignen. Diese erfüllen die von der Deutschen TV-Plattform verwaltete technische Mindestspezifikation. Damit soll ein vielfältiges Endgeräteangebot auch mit kostengünstigen Modellen sichergestellt werden.

Ein gemeinsames Projektbüro der sechs Partner begleitet den Umstieg vom bisherigen DVB-T-Standard auf den Nachfolger mit Informationskampagnen. Auf einer [Webseite](#) gibt's erste Informationen.

Die Einführung von DVB-T2 startet Mitte 2016 in den ersten Ballungsräumen und soll bundesweit Mitte 2019 abgeschlossen sein. Derzeit nutzt rund jeder zehnte Haushalt in Deutschland das digitale Antennenfernsehen, das 2002 eingeführt wurde.

#### **münchen.tv verlässt DVB-T**

Der Lokalsender münchen.tv hat seine DVB-T-Verbreitung in München/Südbayern am 31. Mai 2015 auf eigenen Wunsch eingestellt. Das teilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien in München mit.

Der Sender setzt nach eigener Aussage zukünftig auf die Ausstrahlung seines Programms in HD-Qualität. Diese Signalqualität kann derzeit nicht über DVB-T übertragen werden. Mit der Einführung des Nachfolgesystems DVB-T2, die Mitte 2016 beginnt, sind auch HD-Programme via Antenne möglich.

München.tv ist weiterhin im Kabelnetz, auf der IPTV-Plattform Entertain der Deutschen Telekom und als Livestream auf seiner [Webseite](#) zu empfangen.

#### **Unitymedia bringt WLAN in 100 Städte**

Der Kabelnetzbetreiber Unitymedia stattet ab August 2015 Teile ausgewählter Innenstädte in seinem Verbreitungsgebiet in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg mit öffentlichen Internet-Hotspots aus. In bis zu 100 Städten soll der kostenfreie Service bis Jahresende starten.

Die "[WifiSpots](#)" werden an stark frequentierten Straßen und Plätzen sowie in Restaurants, Ladenlokalen und Unitymedia-Shops eingerichtet. Die Nutzer müssen sich für den Zugang einmalig per SMS registrieren und können mit einer Datenrate von bis zu 10 Mbit/s surfen, bis das 24-Stunden-Limit von 100 MB verbraucht ist. Danach geht es mit 64 Kbit/s weiter.

Parallel vermarktet Unitymedia "PowerSpots" für Unternehmen mit Publikumsverkehr, über die deren Kunden im Netz surfen können, etwa Friseursalons, Arztpraxen, Restaurants, Kneipen und Cafés.

#### **Öffentliche WLAN-Zugänge fristen Nischendasein**

Gerade mal vier von zehn (39 Prozent) Internetnutzern gehen außerhalb der eigenen vier Wände per WLAN ins Netz. Das ergab eine repräsentative Umfrage von Bitkom Research für den Branchenverband Bitkom unter 812 Internetnutzern ab 14 Jahren.

Selbst von den Smartphone-Besitzern gehen nur 45 Prozent außerhalb der eigenen Wohnung per WLAN ins Internet. Dagegen nutzen vier von fünf (80 Prozent) Smartphone-Besitzern den Internetzugang per Mobilfunk, zum Beispiel mit UMTS oder LTE.

Ein Grund für die Zurückhaltung sind die restriktiven gesetzlichen Haftungsregeln, die viele potenzielle Hotspot-Betreiber, zum Beispiel Café- oder Restaurant-Besitzer, abschrecken. Neben der geringen Verfügbarkeit öffentlicher WLAN-Zugänge führen die Regelungen zu umständlichen Anmeldeprozeduren. Laut Umfrage hält gut ein Drittel (35 Prozent) die Einwahl in öffentliche WLAN-Hotspots für zu kompliziert.

Hotels sind der Umfrage zufolge der beliebteste Ort für die Nutzung von WLAN außerhalb der eigenen Wohnung, gefolgt von Cafés und Restaurants (77 Prozent), der Wohnung von Freunden oder Verwandten, öffentlichen Verkehrsmitteln, Flughäfen und Bahnhöfen.

#### **maxdome-Chefin verlässt ProSiebenSat.1**

Lesley MacKenzie, Executive Vice President Entertainment von ProSiebenSat.1 und Geschäftsführerin der Video-on-Demand-Tochter (VoD) maxdome, verlässt das Medienunternehmen, um neue Herausforderungen im internationalen VoD-Markt anzunehmen.

MacKenzie kam im Januar 2014 zu ProSiebenSat.1. In diesem Zeitraum habe sie die Weichen für weiteres Wachstum gestellt und maxdome zusammen mit der derzeitigen Geschäftsleitung für die Zukunft positioniert, teilte ProSiebenSat.1 mit. Die Schottin verfügt über vielfältige internationale Erfahrungen und arbeitete zuvor unter anderem als Group Digital Officer bei Lovefilm/Amazon (Großbritannien), Star TV Asia (Indien) und BSkyB (Großbritannien).

#### **Zattoo startet Recall-Funktion**

Der Internet-TV-Anbieter Zattoo führt die Recall-Funktion in Deutschland ein. Ausgewählte Sendungen der Free-TV-Kanäle DMAX, TLC, joiz, Family TV und blizz lassen sich damit bis zu sieben Tage nach der

Ausstrahlung in voller Länge abrufen. Weitere Sender sollen in den nächsten Monaten dazu kommen.

Mit dem kostenfreien, werbefinanzierten Angebot will [Zattoo](#) das Live-Fernsehen mit zeitversetztem Fernsehen verbinden. Die Zuschauer können die gewünschten Sendungen über die Suchfunktion oder über die Programmübersicht der Vorwoche ansteuern.

Zattoo Recall wird schrittweise in allen Zattoo-Applikationen und für alle Nutzer in Deutschland eingeführt. Ab Juni 2015 sollen zunächst die Nutzer via PC/Mac, Windows sowie iPhone und iPad Zugriff auf die zeitversetzten TV-Inhalte erhalten. Anschließend startet die Funktion in der Android-App sowie den Apps für Smart-TV-Fernseher und Streaming-Boxen.

#### **SWR stellt Abendprogramm vorab online**

Das SWR Fernsehen stellt ab sofort einen Großteil seines Abendprogramms vorab in seiner [Mediathek](#) zum Abruf bereit. Alle Sendungen, die ab 18.15 Uhr laufen, lassen sich bereits am Vortag ab 16 Uhr in voller Länge im Internet ansehen.

Davon ausgenommen sind Live-Sendungen und Sendungen, die aus Jugendschutzgründen beziehungsweise aus Produktionsgründen noch nicht bereitgestellt werden können.

Der Saarländische Rundfunk wird seine Angebote ebenfalls vorab ins Netz stellen.

"Mit diesem Schritt geht der SWR aktiv auf die Zuschauer zu. Die Entwicklung in der Mediennutzung zeigt, dass sie immer mehr Bewegtbild im Netz konsumieren und diesen Vorab-Service erwarten", sagte SWR-Fernsehdirektor Christoph Hauser in Baden-Baden. "Damit stärken wir letztlich das SWR Fernsehen und seine Verbreitung insgesamt - ob linear oder on-demand."

#### **MDR erweitert Mediathek**

Der MDR bietet einen neuen Service in seiner Mediathek: Ausgewählte Sendungen und Dokumentationen sind ab sofort schon vor der TV-Ausstrahlung im Abrufdienst verfügbar.

Unter dem Motto "Gutes früher sehen" lassen sich viele Sendungen des Abendprogramms bereits vorab in der [MDR Mediathek](#) abrufen, so dass die Zuschauer nicht mehr bis zur Sendezeit warten müssen.

#### **Sky Online startet auf Android-Smartphones und -Tablets**

Der Pay-TV-Veranstalter Sky bringt seinen Web-TV-Dienst Sky Online auf Smartphones und Tablets mit dem Betriebssystem Android. Das monatlich kündbare Angebot ist ab sofort als [App](#) auf folgenden Endgeräten verfügbar: Google Nexus 5, Nexus 7, Samsung Galaxy S3, S4, S4 mini, S5, S5 mini, Note 2, Note 3, Note 10.1 sowie Tab 3 (7.0, 10.1), Tab 4 (7.0, 10.1) und Tab S (8.4, 10.5).

Bei Sky Online können zwei Pakete gebucht werden: das Sky Starter-Paket für monatlich 9,99 Euro inklusive der Online-Videothek Sky Snap sowie das Sky Film-Paket für 19,99 Euro pro Monat. Mit jedem der beiden Bouquets können Kunden zusätzlich das Sky Supersport-Tagesticket für das komplette Sky-Live-Sport- und Bundesliga-Angebot für 19,99 Euro buchen.

Sky Online soll künftig auf weiteren Android-Geräten und zusätzlichen Plattformen zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot ist außerdem nutzbar via Web, iPhone, iPad, Xbox One, Samsung Smart TV und Sky Online TV Box.

#### **Olaf Kroll wird Magine-TV-Chef**

Olaf Kroll ist seit dem 16. Juni 2015 neuer Deutschland-Manager des schwedischen Internet-TV-Anbieters Magine TV. In der Funktion leitet Kroll sämtliche Aktivitäten von Magine TV auf dem deutschen Markt und führt die Bereiche Sales, Marketing und Business Development. Die bisherige Deutschland-Chefin Friederike Behrends bleibt dem Unternehmen als Senior Strategie-Beraterin erhalten.

Kroll war von 2011 bis 2013 Managing Director Germany bei der Social-Video-Marketing-Plattform Unruly Media. Von 2007 bis 2011 war er Vice President Business Development & Mobile Europe bei der News-Corp-Tochter Fox Interactive Media/MySpace.

Neu bei [Magine TV](#) ist eine personalisierte "TV for Me"-Startseite, die den Nutzern künftig auf ihren individuellen Geschmack zugeschnittene Sendungen empfiehlt. Dort lassen sich auch komplette TV-Sender ein- und ausblenden.

#### **Sandmann kommt per Smart TV**

In Millionen Familien gehört der Sandmann zum abendlichen Ritual. Nachdem der kleine Zubettbringer schon im Internet und via Smartphone/Tablet-App rund um die Uhr einsatzbereit ist, streut er dank einer neuen Smart-TV-Anwendung jetzt auch im Fernsehen auf Abruf jederzeit seinen Traumsand. Als Bonus sind neben der aktuellen Sandmann-Folge noch drei weitere Videos verfügbar.

Die [Sandmann-App](#) ist per Druck auf die rote Taste der Fernbedienung innerhalb des HbbTV-Angebots des RBB Fernsehens erreichbar. Voraussetzung ist, dass sich der Fernseher für den interaktiven Multimedia-Standard HbbTV eignet und ans Internet angeschlossen ist. Die HbbTV-Anwendung für den Sandmann wurde vom Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rundfunktechnik (IRT) und dem Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme Fokus entwickelt.

#### **Neue Sender bei HD Austria**

HD Austria, die HDTV-Plattform auf Astra (19,2° Ost) für Satellitenhaushalte in Österreich, hat den Familiensender Disney Channel HD und den Musik- und Unterhaltungskanal MTV HD in ihr Angebot aufgenommen. Die Neuzugänge werden ohne Zusatzkosten im HD-Austria- und im Kombi-Austria-Paket angeboten.

Das verschlüsselte, kostenpflichtige HD-Austria-Paket enthält die HD-Versionen privater Free-TV-Sender aus Österreich und Deutschland. Hinter dem Angebot steht das luxemburgische Medienunternehmen M7 Group, das in Deutschland den KabelKiosk betreibt.

#### **Fix&Foxi startet in Afrika und im Mittleren Osten**

Das Münchner Medienunternehmen Your Family Entertainment (YFE) führt seinen Kinder- und Familienkanal Fix&Foxi in weiteren ausländischen Märkten ein.

Der Pay-TV-Sender ist ab sofort in Afrika und im Mittleren Osten zu empfangen und ersetzt den von YFE betriebenen Kinder- und Familienkanal yourfamily. Das 24-Stunden-Programm wird in englischer und arabischer Sprache ausgestrahlt, eine französischsprachige Version soll im Laufe dieses Jahres starten.

In Deutschland, Österreich und der Schweiz fand die Umstellung von yourfamily auf [Fix&Foxi](#) bereits am 1. Dezember 2014 statt, die USA und Lateinamerika folgten Anfang 2015.

#### **LABcom GmbH**

Steinritsch 2  
55270 Klein-Winternheim

Telefon: +49 (0) 6136-996910

Fax: +49 (0) 6136-85708

E-Mail: [newsletter@medialabcom.de](mailto:newsletter@medialabcom.de)

#### **Partner:**

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)

Redaktionsleitung: Marc Hankmann

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH

[Neuer Leser werden](#)

[abmelden](#)

[Archiv](#)